

Antrag des Vorstands zur Einführung folgender Beitragsordnung:

Beitragsordnung SV Saar 05 Tanzsport e.V.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag des SV Saar 05 Tanzsport e.V. berechnet sich aufgrund der Bereiche, in denen das Mitglied aktiv ist.

Angeboten werden folgende Bereiche:

Tanzsport (Hobby- und Turniergruppen und Rock´n´Roll)), Ballett, Tänzerische Früherziehung , Jazz-Modern-dance und Zumba (nur für Erwachsene).

Die verschiedenen Beiträge ersehen Sie aus der anliegenden Tabelle.

Wenn ein Mitglied mehr als einen Bereich (z.B. Tanzsport) nutzen möchte, werden die Beträge addiert.

Die Nutzung eines zusätzlichen Bereichs erfolgt für mindestens 3 Monate.

Die Abmeldung muss schriftlich oder per eMail an den jeweiligen Trainier und an den Kassenwart mindestens 6 Wochen zum Quartalsende erfolgen; ansonsten erfolgt automatisch eine Verlängerung um weitere 3 Monate.

Barzahlung ist grundsätzlich nicht möglich.

Entstehende Kosten im Zusammenhang mit Beitragszahlungen durch Kontounterdeckung bzw. dem Nichteinlösen der Lastschrift werden an den Verursacher weitergegeben.

Die **Aufnahmegebühr** beträgt einen Monatsbeitrag und ist mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig. Die Beiträge werden monatlich zwischen dem 01. und 15. des Monats per Lastschrift eingezogen. Die Formvorschriften des SEPA Lastschriftverfahrens werden beim Eintritt in den Verein anerkannt.

Abweichungen von dieser Beitragsordnung werden im Einzelfall vom Vorstand beschlossen, weiteres regelt die gültige Satzung des Vereins.

Es gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Mitglied	Mitgliedsbeitrag für einen Bereich (in Euro)	Zuzahlung für Turniersport (beinhaltet auch Ballett) (in Euro)	Zuzahlung für Modern Jazzdance (in Euro)
Kinder / Jugendliche: Kinder/Jugendliche (bis vollendetes 18. Lebensjahr)	10,00	10,00	10,00
Erwachsene: Studenten/Sozialdienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (Nachweis erforderlich)	18,00	2,00 (bei Standard und/oder Latein)	9,00
Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	20,00		10,00
Familienbeitrag (2 Erwachsene im gleichen Haushalt sowie deren minderjährige Kinder)	48,00	10,00 pro Kind	10,00